

131 / Ratsbüro und Wahlen

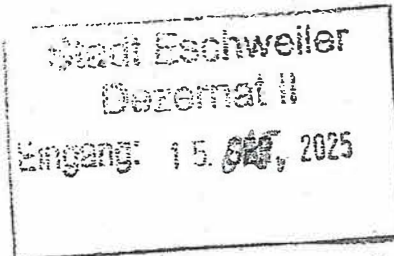
Eingang: 15. Okt. 2025

Undine Golke

52249 Eschweiler

An das
 Wahlamt der Stadt Eschweiler
 z.H. Frau Dana Duikers
 Wahlleiterin – Stadt Eschweiler
 Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler



EG. RL
 20/10.25

→ A.B. und S.
 im Verkehr mit
 der Volkspolizei

13.10.2025

D. Golke

**Antrag auf Überprüfung des Wahlergebnisses der Kommunalwahl am 14. September 2025
 gemäß § 39 KWahlG NRW i.V.m. §§ 55 ff. KWahlO NRW**

Sehr geehrte Frau Duikers,

ich, **Undine Golke**, Kandidatin für die Alternative für Deutschland (AfD) im Wahlbezirk 900 Röhgen-Ost, beantrage hiermit form- und fristgerecht:

1. die Überprüfung des gesamten Wahlergebnisses der Kommunalwahl 2025,
2. insbesondere die Überprüfung des Wahlkreisergebnisses 900 Röhgen-Ost.

Sachverhalt

Im Rahmen der Kommunalwahl 2025 kam es zu verschiedenen Hinweisen auf Unregelmäßigkeiten im Wahlverfahren, insbesondere bei der Briefwahl:

- **Pressebericht der Aachener Nachrichten** dokumentierte bereits vor der Wahl Probleme bei der Zustellung der Briefwahlunterlagen (liegt Ihnen bereits vor).
- **Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** meldete in einem offenen Brief mindestens 100 Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über fehlende, doppelte oder falsche Wahlunterlagen (liegt Ihnen bereits vor).
- **Die Stadt Eschweiler räumte in ihrer Antwort** (liegt Ihnen bereits vor) ein, dass es bei zwei Briefwahlversendungen (11.08. und 18.08.) zu Zustellproblemen kam und 257 Wahlberechtigte neue Unterlagen erhalten hätten – trotz möglicher doppelter Zustellung.

Besonders kritisch erscheint die Lage im **Wahlbezirk 900 Röhgen-Ost**, in dem das Wahlergebnis äußerst knapp ausgefallen ist:

Kandidat:in	Partei	Stimmen	Prozent
Günter Badura	SPD	198	25,88 %
Timon Gräb	CDU	194	25,36 %
Undine Golke	AfD	188	24,58 %
Heiko Nowitzki	Freie Wähler	49	6,41 %
Ralf Fischer	Basis	48	6,27 %
Lena Wittemann	Grüne	45	5,88 %
Dr. Christina Kaiser	FDP	29	3,79 %
Maximilian Flascha	Die Linke	14	1,83 %

Der Unterschied zwischen den Plätzen 1 und 3 beträgt lediglich 10 Stimmen.

Rechtliche Grundlage

Gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz NRW ist die Anfechtung einer Wahl zulässig, wenn gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen wurde und eine Berichtigung nicht erfolgt ist.

Nach § 55 KWahlO NRW kann die Wahl binnen eines Monats nach Bekanntmachung durch jede wahlberechtigte Person oder jede im Wahlgebiet vertretene Partei angefochten werden.

Antrag

Hiermit beantrage ich, Undine Golke:

1. **Überprüfung der gesamten Briefwahlverfahren** in Eschweiler, insbesondere die Plausibilität der eidesstattlichen Versicherungen und mögliche Doppelzustellungen.
2. **Manuelle Nachzählung und Prüfung der Stimmzettel aller Wahlbezirke** in Eschweiler.
3. **Manuelle Nachzählung und Prüfung der Stimmzettel im Wahlbezirk 900 Röhgen-Ost** im Beisein der aufgestellten Kandidaten aller Parteien.
4. **Einsicht in das Wählerverzeichnis**, insbesondere im Hinblick auf unberechtigte oder doppelte Eintragungen.
5. **Anschließende Berichtspflicht der Stadt Eschweiler** in einem weiteren Wahlausschuss über die festgestellten Probleme und deren Auswirkungen auf das Wahlergebnis.

Mit freundlichen Grüßen

